

VOPSI- FOPIS

Verband der Organisationen des Personals der Sozialen Institutionen des Kantons Freiburg

Fédération des Organisations du Personnel des Institutions Sociales fribourgeoises

Membres collectifs: Associations professionnelles et syndicat

AFP Association fribourgeoise des psychologues

AFTES Association fribourgeoise des travailleurs de l'éducation sociale

ARMASP Groupement fribourgeois de l'association romande des maîtres socio-professionnels

ASTP Association fribourgeoise des thérapeutes en psychomotricité

ATSF Association des travailleurs socioprofessionnels fribourgeois

ARLD Association romande des logopédistes diplômés Section Fribourg

K/FLV Freiburger logopädInnenverein Section alémanique

GFEP Groupement fribourgeois des ergothérapeutes et physiothérapeutes

GFMES Groupement fribourgeois des maîtres de l'enseignement spécialisé

SSP CFT Syndicat suisse des services publics Région Fribourg

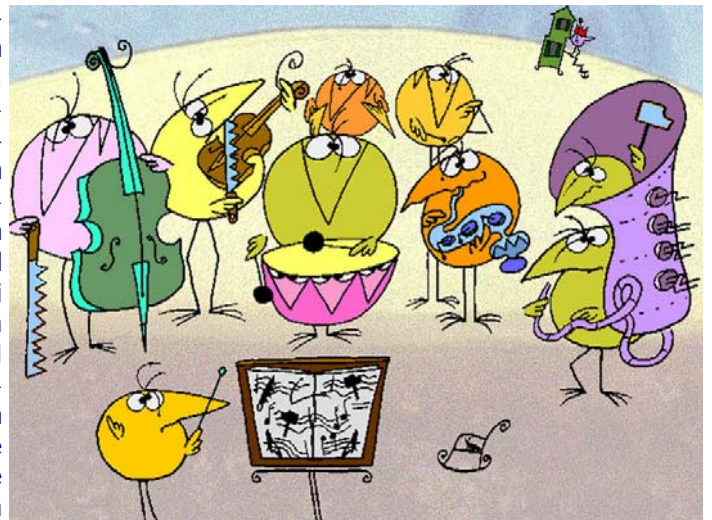
Adresse du secrétariat:
Rue des Alpes 11
Case postale 1444
1701 Fribourg
Tel: 026/ 322 29 60
Fax: 026/ 322 57 85
Email: fopis@bluewin.ch
www.fopis.ch

GAV 2006 : Abschluss in Sicht

Endlich sind wir so weit. Der Entwurf für einen neuen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist abgeschlossen. Nach einer Phase intensiver Verhandlungen haben die Vorstände von VOPSI und FVIBG das Vereinbarungsprotokoll zur Unterzeichnung erhalten. In der Zwischenzeit wurde der Entwurf für einen neuen GAV dem Staatsrat unterbreitet, der ihn als Grundlage für die Finanzierung der Personalkosten der Institutionen ab 1. Januar 2006 abgesegnet hat. Die aktuelle Version wurde vom Vorstand des VOPSI und von der Versammlung vom 22. November verabschiedet und kann insgesamt als für das Personal zufrieden stellend betrachtet werden, jedoch müssen wir uns weiter engagieren und mobilisieren, damit der Kanton eine zusätzliche Ferienwoche für das gesamte Staatspersonal gewährt.

Der neue GAV ist das Ergebnis schwieriger Verhandlungen

Die Vertragsparteien haben die Verhandlungen zum neuen GAV am 16. November 2005 abgeschlossen. Mehrere Verhandlungsrunden waren notwendig, um die Bestimmungen des neuen GAV zu überprüfen und zu bereinigen. Neu bei diesen Verhandlungen war, dass sich der VOPSI an den Diskussionen zwischen FVIBG und Kanton beteiligen konnte. Diese tripartiten Gespräche sind ein gutes Zeichen für die Zukunft, denn so



kann das Personal seinen Standpunkt direkt einbringen. Das Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs wird zu einer Änderung der rechtlichen Grundlage zur Finanzierung und Verwaltung der Institutionen führen. Die Anerkennung des Statuts des Staatspersonals als Grundlage für die Finanzierung der Personalkosten der Institutionen bedeutet in diesem Zusammenhang eine zusätzliche Sicherheit für das gesamte Personal.

Was ändert sich?

Die neuen GAV-Bestimmungen lehnen sich an das Gesetz über das Staatspersonal an. Das Personal der Institutionen erhält somit das gleiche Statut wie die Beschäftigten, die direkt vom Kanton angestellt werden. Zwar sind einzelne Bestimmungen weniger günstig als im alten GAV (insbesondere die 2005 noch geltende zusätzliche Ferienwoche für Erzieher und Sozialpädagogen im Werkstattbereich sowie für alle Angestellten ab dem 11. Dienstjahr und ab dem 55. Altersjahr, während beim Kanton der zusätzliche Ferienanspruch beim 50. und 60. Altersjahr eintritt), jedoch sind die neuen Arbeitsbedingungen insgesamt besser. Es treten folgende Änderungen ein:

→ Besserer Kündigungsschutz (strengeres Verfahren mit Einführung einer obligatorischen Verwarnung und vorgängiger Evaluation).

- ➔ Neue Entschädigungen bei Stellenstreichungen (6 Monatslöhne und eine Entschädigung nach Alter und Dienstjahren).
- ➔ Entschädigung für Stellvertretungen (wenn einE MitarbeiterIn die Stellvertretung des Vorgesetzten während mehr als drei Monaten übernimmt).
- ➔ Entschädigung für Nachtarbeit. Als Nachtarbeit gilt die Arbeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr früh (5,2 Franken pro Stunde Nachtarbeit und 6,6 Franken pro Stunde für Nachtarbeit am Wochenende).

Der GAV bringt noch weitere Vorteile wie:

- ➔ Dienstjahre beim Kanton werden als Dienstjahre angerechnet. Rechtsberatung für Angestellte, gegen die ein Gerichtsverfahren angestrengt wird.
- ➔ Übernahme von Schäden am privaten Fahrzeug bei Unfällen im Dienst.

Der Kanton hat auch die Finanzierung von Leistungen und Beiträgen im Rahmen der Pensionskasse und der Lohnausfallversicherung im gleichen Umfang wie für sein eigenes Personal übernommen. Betreffend BVG trägt der Kanton 60% der Beiträge, die restlichen 40% finanzieren die Angestellten. Der maximale Beitrag der Angestellten im Rahmen der Lohnausfallversicherung beschränkt sich auf 1,6 Promille des Jahreslohns, dies bei analogen Leistungen wie beim Staatspersonal. Diese beiden Bestimmungen treten erst 2006 in Kraft, denn die Arbeitgeber müssen zuerst die dafür nötigen Schritte unternehmen.

Neben den beiden Bestimmungen über die berufliche Vorsorge und die Lohnausfallversicherung haben sich die Vertragsparteien darauf geeinigt, dass 2006 über das Statut des psychopädagogischen und therapeutischen Personals (Logopäden, Psychotherapeuten, Psychologen, Psychomotoriker, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten) verhandelt wird. Für 2006 wird im GAV für diese Berufsgruppen ein provisorisches Statut (in Anlehnung an das Statut der Lehrberufe) festgelegt. Für diese Berufe bringt das Inkrafttreten des GAV im kommenden Jahre keine Änderungen.

Offen ist noch das Problem der Anwendung des Arbeitsgesetzes. Das Arbeitsgesetz gilt vollumfänglich für privatrechtliche Institutionen (d.h. für die meisten der betreffenden Institutionen), jedoch nicht für öffentlich-rechtliche Einrichtungen. Die Gewerkschaften und Personalverbände werden die Auseinandersetzung um eine für das Personal befriedigende Lösung führen müssen.

Wer zusätzliche Informationen wünscht, kann den GAV demnächst auf der Webseite des VOPSI einsehen.

Geht dem VOPSI, den Gewerkschaften und Personalverbänden 2006 die Arbeit aus?

Noch nicht, denn die Unterzeichnung des GAV ist nicht der Endpunkt des Prozesses. 2006 muss für die noch offenen Fragen eine definitive Lösung gefunden werden. Zudem verändern sich heutzutage das Umfeld und somit auch die Gesetzgebung laufend. Mehr denn je brauchen wir die breitestmögliche Unterstützung für künftige Aktionen.

Erstes Ziel

Wir wollen eine zusätzliche Ferienwoche, aber diesmal für alle Staatsangestellten. Dadurch, dass wir eine Statutverbesserung für

das gesamte Personal verlangen, erhöhen wir unsere Erfolgchancen. Bei diesem Vorgehen halten wir das Prinzip der Gleichbehandlung ein, was unsere Verhandlungsposition stärkt. Konkret wird die FEDE (Föderation der Personalverbände der Staatsangestellten des Kantons Freiburg) die Forderung nach einer Arbeitszeitverkürzung in Form einer zusätzlichen Ferienwoche für das gesamte Personal einreichen, mit Ausnahme der Lehrberufe (für sie wird eine zusätzliche Arbeitsentlastung gefordert).

Die Erfolgchancen sind real, hängen jedoch entscheidend von der Stärkung des VOPSI-Vorstands durch das Personal ab. Ein erster Schritt zur Unterstützung ist die Unterzeichnung der Petition. Ab Januar 2006 wird diese beim Personal der Institutionen zirkulieren. Unterschreiben Sie die Petition, überzeugen Sie ihre KollegInnen! Der VOPSI wird über weitere Aktionen im Zusammenhang mit dieser Forderung informieren.

Die 2006 anstehenden Verhandlungen

Die Diskussion über die noch offenen Fragen geht weiter: Arbeitszeitmodell für das therapeutische und psychopädagogische Personal, Modalitäten der beruflichen Vorsorge und der Lohnausfallversicherung, Evaluationsverfahren oder Einreihung gewisser Funktionen.

Mehr denn je sind die Sozialpartner auf die Unterstützung des Personals angewiesen, dessen Interessen sie verteidigen. Nehmen Sie an den organisierten Aktionen teil oder treten Sie den Gewerkschaften und Berufsverbänden bei, denn die begonnene Arbeit muss 2006 weiter gehen. Noch immer stehen wir vor grossen Herausforderungen, wenn wir einen qualitativ hoch stehenden Service public und angemessene Arbeitsbedingungen beibehalten wollen. Es hat sich 2005 gezeigt, wie wirksam eine massive Mobilisierung des Personals ist.

Was passiert mit den Änderungskündigungen?

Da der neue GAV demnächst in Kraft tritt, werden die Änderungskündigungen gegenstandslos, denn Ferien und Arbeitszeit werden im neuen GAV gemäss den Vorgaben des Kantons geregelt.

Beste Wünsche

Bald ist das Jahr 2005 vorbei. Der VOPSI-Vorstand wünscht allen schöne Festtage und für 2006 nur das Beste.

Für den VOPSI-Vorstand

Bernard Fragnière
Sekretär

